

# Kapitel 4

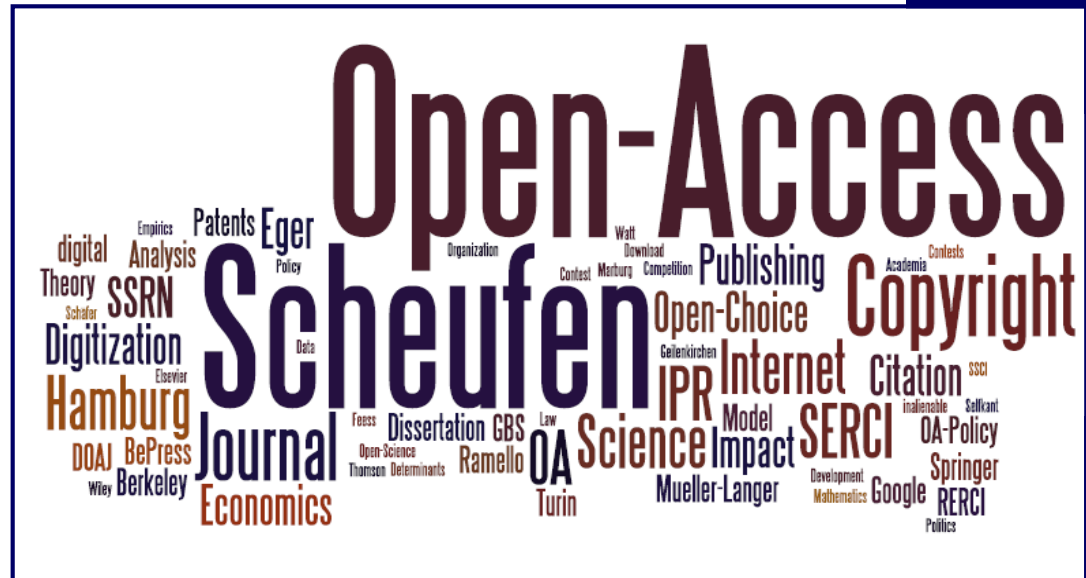
## Vertragsrecht

**Law & Economics**

Universität des Saarlandes  
Saarbrücken, WS 2017/18

**Dr. Marc Scheufen**

[marc.scheufen@rub.de](mailto:marc.scheufen@rub.de)



# Literaturhinweise

## Insbesondere:

Scheufen (2017): Angewandte Mikroökonomie und Wirtschaftspolitik. Mit einer Einführung in die ökonomische Analyse des Rechts, Springer Gabler, Kapitel 4.4.1 (Vertragsrecht) und 6.2.2 (Informationsasymmetrie).

## Daneben:

Schäfer/Ott (2013): Lehrbuch der Ökonomischen Analyse des Zivilrechts, 5. Auflage, Springer, S. 393-516.

# 4. Vertragsrecht

## 4.1. Einführung

## 4.2. Ökonomische Funktionen des Vertragsrechts

### 4.2.1. Grundmodell und Funktionen des Vertragsrechts

### 4.2.2. Effizienter Vertragsbruch

## 4.3. Unvollständige Verträge und Informationsasymmetrie

### 4.3.1. Adverse Selektion

### 4.3.2. Moral Hazard

### 4.3.3. Hold-up

### 4.3.4. Lösungsmöglichkeiten

## 4.4. Schlussbemerkungen und Ausblick

# 1. Einführung

## Grundbegriffe (1):

- Vertragsfreiheit:
  - Vertragsfreiheit als “Freiheit zu tauschen”
  - Überlegungen:
    - ✓ Kernelement der Marktwirtschaft (normativer Individualismus)
    - ✓ D.h. alle Akteure auf dem Markt können selbständig entscheiden, ob und mit wem sie einen Vertrag abschließen
- Tausch als pareto dominante Lösung:
  - Vertragsschluss/ Willenserklärung als Signal der Pareto-Verbesserung
  - Überlegungen:
    - ✓ Pareto-Verbesserung: Vertrag stellt mindestens eine Partei besser, ohne die andere schlechter zu stellen
    - ✓ Möglichkeit der rechtlichen Durchsetzbarkeit (aber: Rechtsgültigkeit)

# 1. Einführung

## Grundbegriffe (2):

- Rechtsgültigkeit von Verträgen:
  - Verträge sind nicht rechtsgültig, wenn:
    - ✓ Täuschung vorliegt
    - ✓ Man zum Vertrag gezwungen wurde
  - Freiwilligkeit:
    - ✓ Zustimmung  $\neq$  Freiwilligkeit
- Marktversagen:
  - Argumentation:
    - ✓ Staatliche Regulierung nur bei Marktversagen
    - ✓ Marktversagen: eine der Annahmen des Modells der vollst. Konkurrenz ist verletzt
    - ✓ Konsequenz: Einschränkung der Vertragsfreiheit (Regulierung; z.B. Kartellverbot)

# 4.2. Ökonomische Funktionen des Vertragsrechts

## 4.2.1. Grundmodell und Funktionen des Vertragsrechts

### Tausch als Positivsummenspiel (1):

- Grundgedanke:
  - Tausch führt zu Pareto-Verbesserung (Voraussetzung der Freiwilligkeit)
  - Überlegung:
    - ✓ Vertragspartner stimmt Vertrag nur zu, wenn er hieraus einen Nutzen generiert
    - ✓ D.h. auch Tausch von 2 Gütern führt zu einer Pareto-Verbesserung (auch wenn nichts neues geschaffen wird)
    - ✓ Hintergrund: Nutzen aus dem Konsum des Gutes (wichtig: abnehmender Grenznutzen)
- Darstellung und Argumentation:
  - Tauschgeschäft als Positivsummenspiel/ Kooperationsspiel
  - Argumentation:
    - ✓ Mindestens eine Vertragspartei kann sich durch (Güter)Tausch besser stellen
    - ✓ Tausch solange, bis Pareto-Optimum erreicht ist

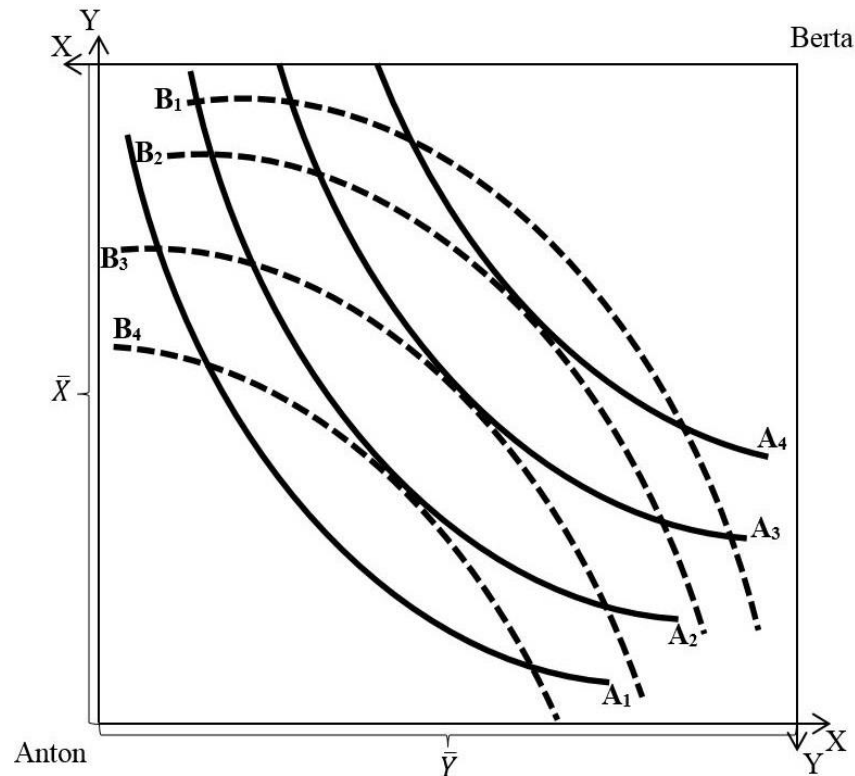
– Darstellung: Edgeworth-Box  
Dr. Marc Scheufen

# 4.2. Ökonomische Funktionen des Vertragsrechts

## 4.2.1. Grundmodell und Funktionen des Vertragsrechts

### Tausch als Positivsummenspiel (2):

- Edgeworth-Box (1):
  - Zwei Individuen (Anton und Berta) konsumieren die Güter X und Y

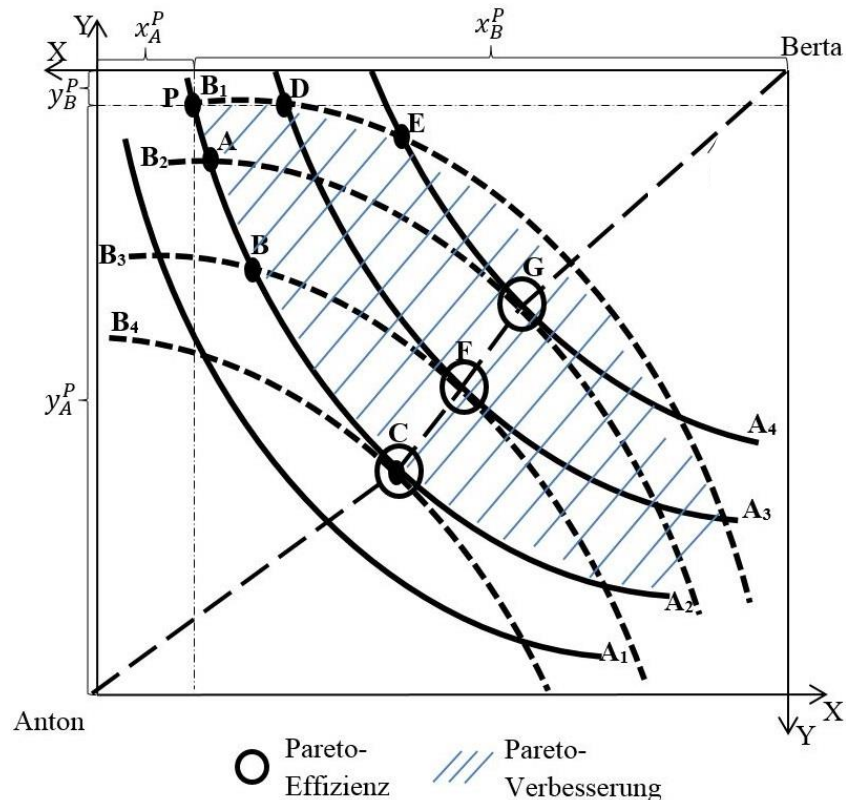


# 4.2. Ökonomische Funktionen des Vertragsrechts

## 4.2.1. Grundmodell und Funktionen des Vertragsrechts

### Tausch als Positivsummenspiel (3):

- Edgeworth-Box (2):
  - Jeder Punkt im schraffierten Bereich ist eine Pareto-Verbesserung



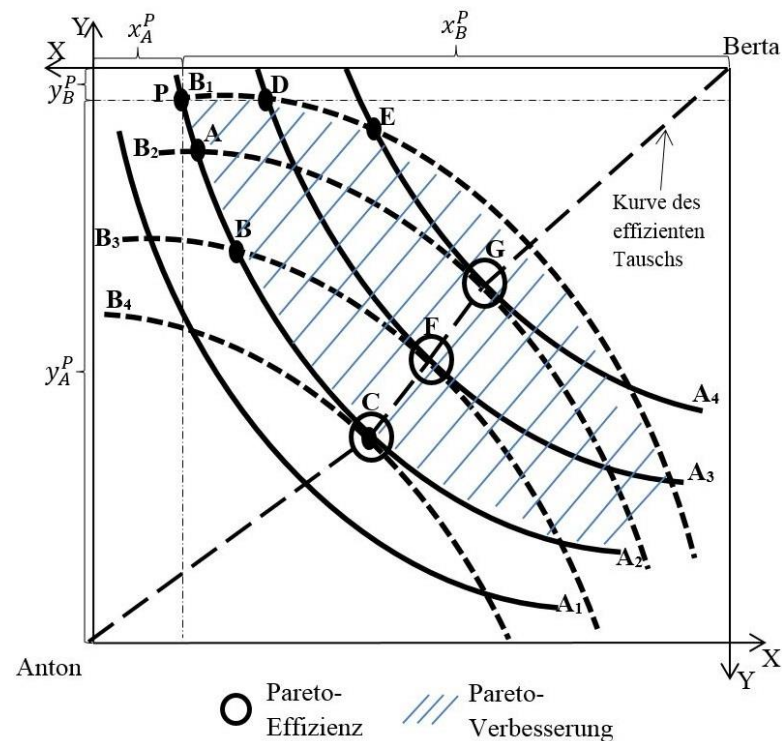


# 4.2. Ökonomische Funktionen des Vertragsrechts

## 4.2.1. Grundmodell und Funktionen des Vertragsrechts

### Tausch als Positivsummenspiel (4):

- Edgeworth-Box (3):
  - Alle Pareto-effizienten Güterkonsumentenmengen
  - Kriterium: Tangentialpunkte der Indifferenzkurven



# 4.2. Ökonomische Funktionen des Vertragsrechts

## 4.2.1. Grundmodell und Funktionen des Vertragsrechts

### Tausch als Positivsummenspiel (5):

- Ergebnis:
  - Vertragsparteien einigen sich über “Umverteilung” bzw. Tausch
  - Überlegung:
    - ✓ Mögliches Vertragsergebnis: Punkt auf der Kontraktkurve
    - ✓ Aber: Transaktionskosten
  - Welcher Punkt auf der Kontraktkurve?
    - ✓ Abhängig von Verhandlungsmacht plus Transaktionskosten
- Zentrale Frage:
  - Wenn der Tausch für beide Parteien sowieso effizient ist, warum brauchen wir dann ein Rechtssystem?
  - Antwort: Opportunismus plus Transaktionskosten
    - ✓ Vertrag soll Kooperation ermöglichen

# 4.2. Ökonomische Funktionen des Vertragsrechts

## 4.2.1. Grundmodell und Funktionen des Vertragsrechts

### Zur Bindungswirkung von Verträgen (1):

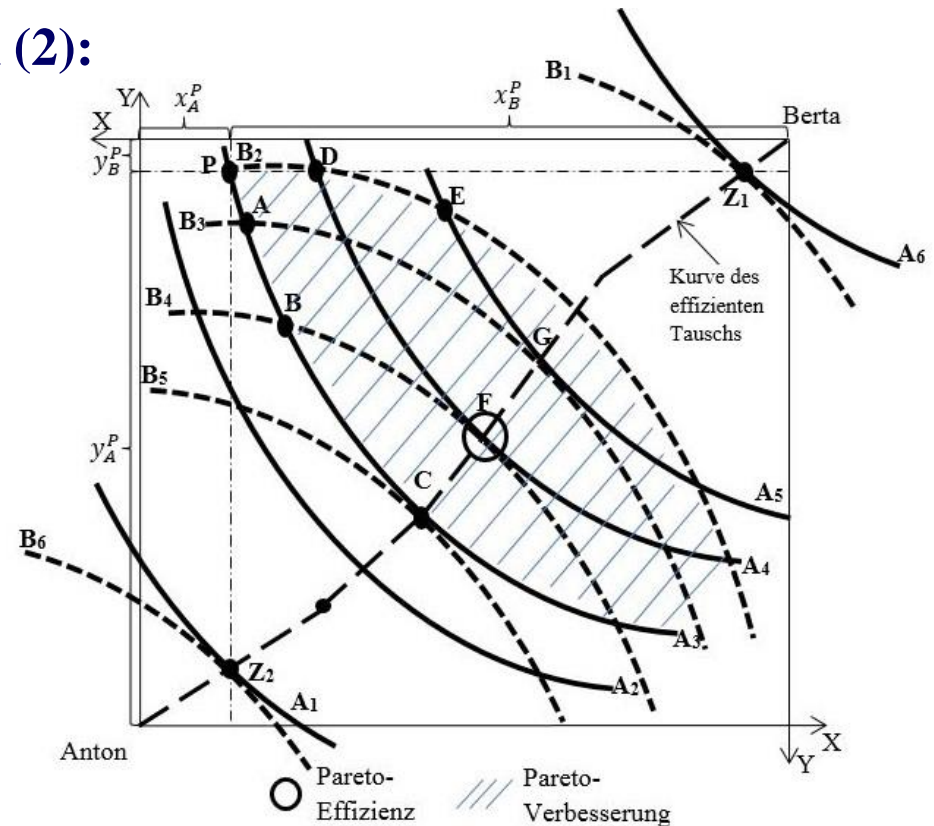
- Ausgangssituation
  - Spielregeln:
    - ✓ 2 Spieler: Anton (A) und Berta (B) konsumieren Äpfel (X) und Bananen (Y)
    - ✓ Beide bieten einander ihre verfügbaren Güter zum Tausch an. Dies geschieht dadurch, dass beide die Anzahl von Gut x und y auf einen verdeckten Tisch legen um anschließend gleichzeitig die Decke des Tauschangebots zu lüften.
  - Strategien:
    - ✓ Spieler 1: Kooperation durch Tausch zum Punkt F
    - ✓ Spieler 2: Defektion durch Vortäuschen eines Tauschwillens im Sinne von  $Z_1$  o.  $Z_2$

# 4.2. Ökonomische Funktionen des Vertragsrechts

## 4.2.1. Grundmodell und Funktionen des Vertragsrechts

### Zur Bindungswirkung von Verträgen (2):

- Möglichkeit 1:
  - A und B kooperieren beide
  - A erhält für seine Bananen Äpfel, B analog für ihre Äpfel Bananen
  - Ergebnis: Punkt F (Pareto-effizient)
  - Argumente:
    - ✓ Ausgangspunkt: P
    - ✓ Anton:  $A_3 \rightarrow A_4 (A_4 > A_3)$
    - ✓ Berta:  $B_2 \rightarrow B_4 (B_4 > B_3)$



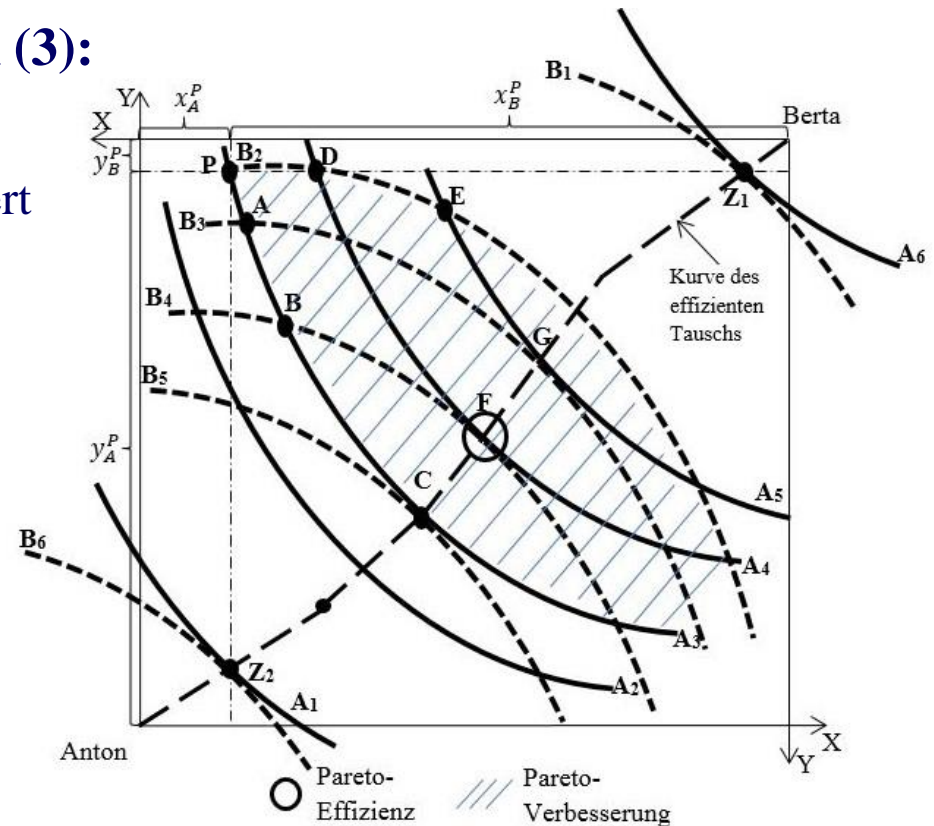
Scheufen (2017)

# 4.2. Ökonomische Funktionen des Vertragsrechts

## 4.2.1. Grundmodell und Funktionen des Vertragsrechts

### Zur Bindungswirkung von Verträgen (3):

- Möglichkeit 2:
  - Einer kooperiert und einer defektiert
  - Anton täuscht Tauschabsicht vor
  - Ergebnis:  $Z_1$  (analog für  $Z_2$ )
  - Argumente:
    - ✓ Anton:  $A_3 \rightarrow A_6$  (Verbesserung)
    - ✓ Berta:  $B_2 \rightarrow B_1$  (Verschlechterung)



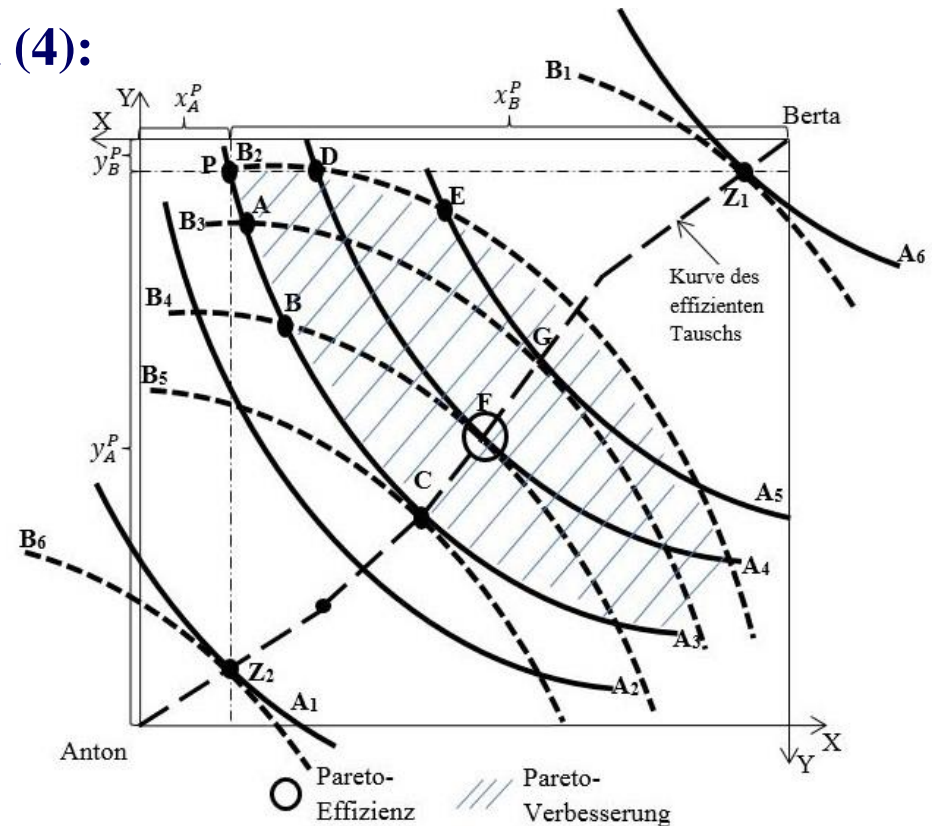
Scheufen (2017)

# 4.2. Ökonomische Funktionen des Vertragsrechts

## 4.2.1. Grundmodell und Funktionen des Vertragsrechts

### Zur Bindungswirkung von Verträgen (4):

- Möglichkeit 3:
  - Beide defektieren
  - Niemand legt Ware auf den Tisch
  - Beide verbleiben bei ihrem Ausgangspunkt  $P$ , d. h. mit Nutzenniveaus von  $A_3$  und  $B_2$



Scheufen (2017)

# 4.2. Ökonomische Funktionen des Vertragsrechts

## 4.2.1. Grundmodell und Funktionen des Vertragsrechts

### Zur Bindungswirkung von Verträgen (5):

- Auszahlungsmatrix:

<u>Ohne Vertragsrecht</u>		Berta	
		Kooperation	Defektion
Anton	Kooperation	4/4	1/6
	Defektion	6/1	3/2

Scheufen (2017)

- Überlegung des A (gilt analog auch für B):
    - „Wenn B kooperiert, sollte ich defektieren“ ( $6 > 4$ )
    - „Wenn B defektiert, sollte ich ebenfalls defektieren“ ( $3 > 1$ )
  - Ergebnis:
    - A wird nicht investieren, Defektion ist die dominante Strategie
- Kein Vertrag/ keine Kooperation (obwohl  $4 > 3$  bzw.  $2$ )

# 4.2. Ökonomische Funktionen des Vertragsrechts

## 4.2.1. Grundmodell und Funktionen des Vertragsrechts

### Zur Bindungswirkung von Verträgen (6):

- Aufgabe des Vertrags:
  - Vertrag soll Kooperation durch “Bindung” der Vertragsparteien ermöglichen
  - Bindung wird durch den Grundsatz „pacta sunt servanda“ (§§ 145 BGB ff.) garantiert
  - Vertrauen wird durch vertragliche Verpflichtung für Kooperation hingällig
- Defektion wird sanktioniert: Schadensersatzansprüche
  - Ersatz des positiven Interesses (Erfüllungsschaden): Gläubiger ist so zu stellen, wie er stehen würde, wenn der Schuldner ordnungsgemäß erfüllt hätte
  - Ersatz des negativen Interesses (Vertrauensschaden): Schaden den der Gläubiger dadurch erleidet, dass er auf die Gültigkeit der Erklärung vertraut

<u>Mit Vertragsrecht</u>		Berta		
		Kooperation	Defektion (Vertrauensschaden)	Defektion (Erfüllungsschaden)
Anton	Kooperation	4/4	3/4	4/3
	Defektion (Vertrauensschaden)	5/2	<i>Bilaterale Schadenshaftung</i>	
	Defektion (Erfüllungsschaden)	3/4		



# 4.2. Ökonomische Funktionen des Vertragsrechts

## 4.2.1. Effizienter Vertragsbruch

### Theorie des Effizienten Vertragsbruchs (1):

- Agency-Spiel mit variablen Kosten der Kooperation:
  - Variable Kosten der Kooperation:
    - ✓ Unvorhersehbare Änderung zwischen Vertragsschluss und Vertragsdurchführung
    - ✓ Beispiel: gestiegener Ölpreis
    - ✓ Problem: nicht jede Eventualität kann vertraglich abgesichert werden
  - Konsequenz: Vertragsdurchführung kann ineffizient sein
    - ✓ Abhängig von der Höhe der variablen Kosten
- Argumentation:
  - Spielregeln:
    - ✓ 2 Spieler
    - ✓ Variable Kosten:  $c = 4$  (Bananensteuer oder Ernteausschlag als externer Schock)
    - ✓ Wichtig: Berta erhält Bananen, d.h. B muss variable Kosten tragen
  - Strategien:
    - ✓ Spieler 1: Kooperation/ Defektion
    - ✓ Spieler 2: Kooperation (mit/ohne variable Kosten)/ Defektion

# 4.2. Ökonomische Funktionen des Vertragsrechts

## 4.2.1. Effizienter Vertragsbruch

### Theorie des Effizienten Vertragsbruchs (2):

- Auszahlungsmatrix:

<u>Ohne</u> Vertragsrecht		Berta		
		Kooperation ( $c = 0$ )	Kooperation ( $c = 4$ )	Defektion
Anton	Kooperation	4/4	4/0	1/6
	Defektion	6/1	6/-3	3/2

Erweiterung von Scheufen (2017)

- Überlegung Spielers B:
  - Unabhängig von  $c$  wird Spieler B nicht kooperieren
  - Grund:  $6 > 2 > 0$
- Ergebnis:
  - Defektion ist dominante Strategie
  - Überlegung: Vertrag mit Sanktionsregel (rechtliche Durchsetzbarkeit)
- Sanktionsregeln:

Dr. Marc Scheufen

- Vertrauensschaden: Ersatz des negativen Interesses
- Erfüllungsschaden: Ersatz des positiven Interesses

# 4.2. Ökonomische Funktionen des Vertragsrechts

## 4.2.1. Effizienter Vertragsbruch

### Theorie des Effizienten Vertragsbruchs (3):

- Sanktionsregel:
  - Vertrauensschaden: Ersatz des negativen Interesses
    - ✓ D.h. Geschädigter ist so zu stellen, wie vor dem Vertrag
    - ✓ Referenz: 3, d.h. Schadensersatz i.H.v. 2 ( $1 + 2 = 3$ )
  - Erfüllungsschaden:
    - ✓ D.h. Geschädigter ist so zu stellen, als wäre der Vertrag zustande gekommen
    - ✓ Referenz: 4, d.h. Schadensersatz i.H.v. 3 ( $1 + 3 = 4$ )
- Auszahlungsmatrix:

<u>Mit</u> Vertragsrecht		Berta		
		Kooperation ( $c = 4$ )	Defektion (Vertrauensschaden)	Defektion (Erfüllungsschaden)
Anton	Kooperation	4/0	3/4	4/3
	Defektion (Vertrauensschaden)	4/2	<i>Bilaterale Schadenshaftung</i>	
	Defektion (Erfüllungsschaden)	6/0		

# 4.2. Ökonomische Funktionen des Vertragsrechts

## 4.2.1. Effizienter Vertragsbruch

### Theorie des Effizienten Vertragsbruchs (4):

- Ergebnis:
  - Keine variablen Kosten ( $c = 0$ ):
    - ✓ Beide Spieler werden kooperieren (bei Erfüllungsschaden)
    - ✓ Grund:  $(4/3, 3/4) > (1/6, 6/1)$
  - Variable Kosten ( $c = 4$ ):
    - ✓ Spieler B: Vertragseinhaltung ( $0$ ) < Vertragsbruch ( $6 - 3 = 3$ )
    - ✓ Vertragsbruch auch effizient, da  $(4/3) > (4/0)$
    - ✓ Aber: Vertragsbruch ist abhängig von Schadensersatzhöhe + Sanktionsregel
    - ✓ z.B.: A ist indifferent bei Vertrauensschaden
- Rechenbeispiel im Folgenden

# 4.2. Ökonomische Funktionen des Vertragsrechts

## 4.2.1. Effizienter Vertragsbruch

### Theorie des Effizienten Vertragsbruchs (5):

- Beispiel:
  - Ausgangssituation: Firma F verkauft ein Spezialbohrgerät
    - ✓ Das Spezialbohrgerät gibt es lediglich ein Mal
    - ✓ Lieferzeit: 3 Monate
    - ✓ Vertrag mit Firma A; Lieferung an Firma B (weil besseres Angebot)
- Firma A:
  - Vertragsdaten
    - ✓ Kaufpreis ( $P_A$ ): *100.000*
    - ✓ Spezifische Investition ( $I_A$ ): *10.000*
    - ✓ Erwarteter Gewinn ( $G_A$ ): *50.000*
  - Erwartungswert des A:  $E_A = P_A + I_A + G_A = 160.000$

# 4.2. Ökonomische Funktionen des Vertragsrechts

## 4.2.1. Effizienter Vertragsbruch

### Theorie des Effizienten Vertragsbruchs (6):

- Firma B:
  - Vertragsdaten
    - ✓ Kaufpreis ( $P_B$ ): 200.000
    - ✓ Gewinn ( $G_B$ ): 20.000
  - Erwartungswert des B:  $W_B = P_B + G_B = 220.000$
- Ergebnis:
  - Firma F verkauft an Firma B (höhere Zahlungsbereitschaft)
  - Firma A geht leer aus (nur ein Bohrgerät; Unmöglichkeit beidseitiger Erfüllung)
  - Konsequenz: Allokation ist effizient
    - ✓ Grund:  $W_B > W_A$
    - ✓ Selbst bei Berücksichtigung der “sunk costs” des A ( $I_A = 10.000$ )

# 4.2. Ökonomische Funktionen des Vertragsrechts

## 4.2.1. Effizienter Vertragsbruch

### Theorie des Effizienten Vertragsbruchs (7):

- Analyse verschiedener Sanktionsregeln bei Nichterfüllung (1):
  - Ersatz des negativen Interesses („Vertrauensschaden“)
    - ✓ D.h. A muss so gestellt werden, wie er vor dem Vertragsbruch stand
    - ✓ Schadensersatz i.H.v.  $I_A = 10.000$
    - ✓ Ergebnis: F verkauft an B (effiziente Allokation + Kompensation)
    - ✓ Aber: keine Berücksichtigung des Gewinns von A
  - Ersatz des positiven Interesses („Erfüllungsschaden“)
    - ✓ D.h. A muss so gestellt werden, als wäre der Vertrag vertragsgemäß erfüllt worden
    - ✓ Schadensersatz i.H.v.  $I_A + G_A = 60.000$
    - ✓ Vorteil des F durch Vertragsbruch:  $100.000 - 60.000 = 40.000$
    - ✓ Ergebnis: F verkauft an B (effiziente Allokation + Kompensation)
    - ✓ Wichtig: Vertragsbruch erfolgt nur, wenn dieser effizient ist!

# 4.2. Ökonomische Funktionen des Vertragsrechts

## 4.2.1. Effizienter Vertragsbruch

### Theorie des Effizienten Vertragsbruchs (8):

- Analyse verschiedener Sanktionsregeln bei Nichterfüllung (2):
  - Herausgabe des durch den Vertragsbruch erlangten
    - ✓ D.h. Abführung des zusätzlichen Gewinns an den A
    - ✓ Firma F nun indifferent
    - ✓ Ergebnis: kein Anreiz zu Vertragsbruch; ineffiziente Allokation
  - Untersagung des Vertragsbruchs („pacta sunt servanda”)
    - ✓ D.h. sehr hohe Sanktionierung bei Vertragsbruch, so dass der Vertrag in jedem Fall eingehalten wird
    - ✓ Ergebnis: kein Vertragsbruch; ineffiziente Allokation
- Fazit:
  - Sanktionsregel hat wichtige Anreizwirkungen
  - Überlegung: Anreiz so, dass die Akteure i.S.d. Gesamtwohlfahrt handeln



# 4.2. Ökonomische Funktionen des Vertragsrechts

## 4.2.1. Effizienter Vertragsbruch

### Private Lösung:

- Zentrale Frage: Warum brauchen wir den Staat?
- Williamsons “Hold-up”-Problem:
  - Problem: Marktteilnehmer tätigt spezifische Investition
  - Konsequenz:
    - ✓ Spezifische Investition führt zu Abhängigkeitsverhältnis
    - ✓ Verhandlungsmacht einer Vertragspartei
    - ✓ Beispiel: Zulieferer von Möbelhaus, Discounter usw.
  - Fazit:
    - ✓ Es kann zu “sich selbst durchsetzenden Verträgen kommen” (self-enforcing contracts)
- Mögliche “private” Lösungen:
  - Vertikale Integration
  - Hostages

# 4.2. Ökonomische Funktionen des Vertragsrechts

## 4.2.1. Effizienter Vertragsbruch

### Rechtliche Standardlösungen (1):

- Unvollständige Verträge und Aufgabe der Gerichte:
  - Problem: Nicht alle Eventualitäten können ex ante vertraglich abgesichert werden
  - Gründe:
    - ✓ Unvollständige Information
    - ✓ Hohe TAK (ex ante Verhandlungskosten)
  - Ökonomisches Konzept:
    - ✓ These: Es kann sinnvoll sein, dass Verträge unvollständig sind
    - ✓ Aufgabe der Gerichte: Lücke schließen + effiziente Lösung herbeiführen
  - Rekonstruktion der hypothetischen Verhandlungslösung :
    - ✓ Frage: Wie hätten sich die Parteien ursprünglich geeinigt?
    - ✓ Ziel: Suche nach der effizienten Lösung
    - ✓ Problem: Informationsanforderungen

# 4.2. Ökonomische Funktionen des Vertragsrechts

## 4.2.1. Effizienter Vertragsbruch

### Rechtliche Standardlösungen (2):

- Standardverträge (Default Rules):
  - Grundgedanke:
    - ✓ Freiheitliche Vertragsabwicklung
    - ✓ Aber: Möglichkeit eines Standardvertrags (geringe Verhandlungskosten)
    - ✓ Aufgabe des Staats: Serviceleistung (z.B. Standardmietvertrag)
  - Fazit: Bereitstellung von Standardlösungen, die TAK senken

## 4.3. Unvollständige Verträge und Informationsasym.

### Definitionen (1):

- Prinzipal:
  - Allgemein: Auftraggeber
  - Annahme: schlechter informierte Marktseite
- Agent:
  - Allgemein: Beauftragter
  - Annahme: besser informierte Marktseite
- Informationsasymmetrie:
  - Ungleichverteilung von Informationen zwischen Prinzipal und Agent
  - Gründe:
    - ✓ hidden characteristics = verborgene Eigenschaften
    - ✓ hidden actions/information = verborgene Handlungen/ Informationen
    - ✓ hidden intention = verborgene Absichten

## 4.3. Unvollständige Verträge und Informationsasym.

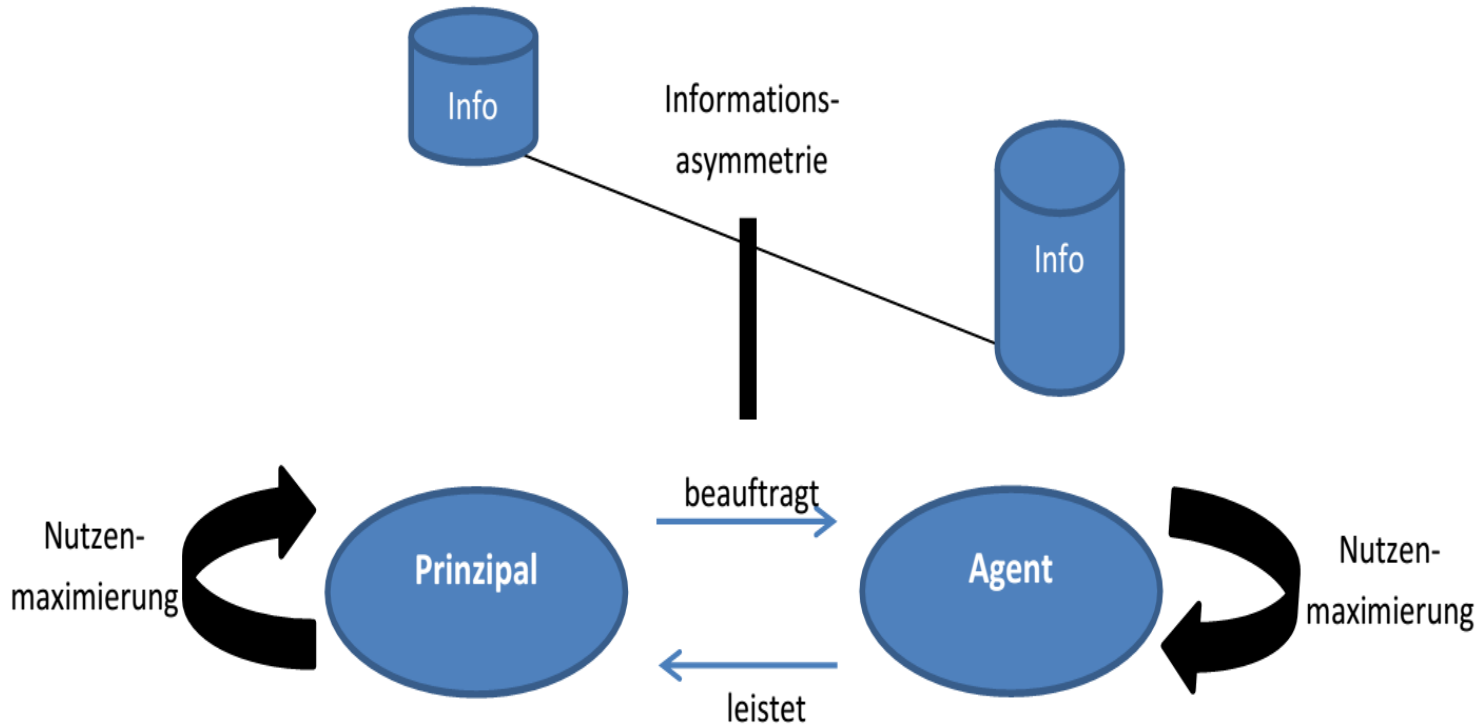
### Definitionen (2):

- Beispiele für Prinzipal Agent Beziehungen:
  - Aktionäre – Manager
  - Versicherungsgeber – Versicherungsnehmer
  - Bürger – Politiker
  - Patient – Arzt
  - Hersteller – Zulieferer
  - Bank – Kreditnehmer
  - Verkäufer – Käufer
- Wer ist Prinzipal/ Wer ist Agent?
  - Informationsasymmetrie: Wer hat mehr Informationen?
  - Konsequenzen: Welche Anreize ergeben sich hieraus?

# 4.3. Unvollständige Verträge und Informationsasym.

## Definitionen (3):

- Überblick:



# 4.3. Unvollständige Verträge und Informationsasym.

## 4.3.1. Adverse Selektion

### Adverse Selektion (1):

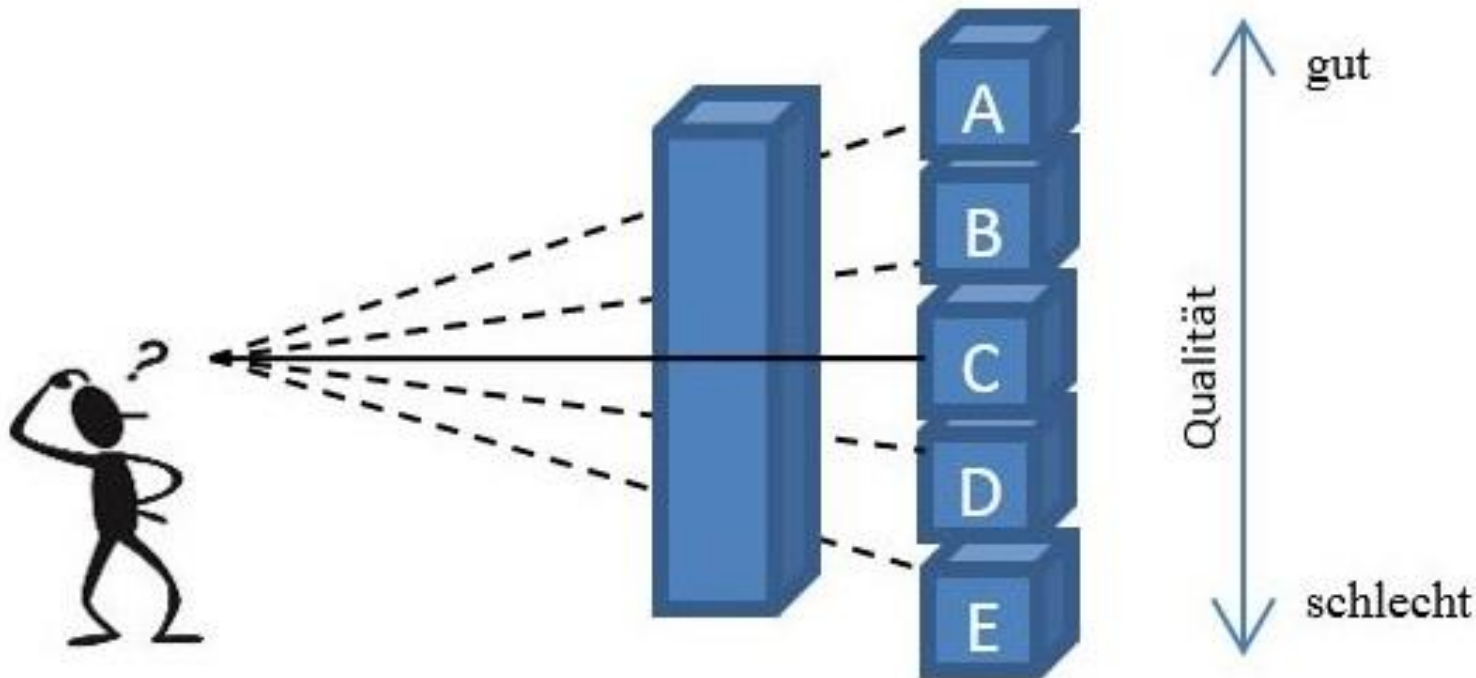
- Grundgedanke:
  - Allgemein: Informationsasymmetrie vor Vertragsabschluss (ex ante)
  - Konkret: “hidden characteristics” (Problem: Erfahrungsgut)
  - Konsequenz: Anbieter = besser informierte Marktseite
- Argumentation:
  - The Market for Lemons – G. Akerlof:
    - ✓ Markt für Gebrauchtwagen: “plums” versus “lemons”
    - ✓ Lemon: Gebrauchtwagen schlechter Qualität
    - ✓ Plum: Gebrauchtwagen guter Qualität
  - Beispiel:
    - ✓ Nachfragerseite – Zahlungsbereitschaft: 12000 (lemon), 18000 (plum)
    - ✓ Anbieterseite – Mindestpreis: 10000 (lemon), 16000 (plum)
  - Problem: Informationsasymmetrie

# 4.3. Unvollständige Verträge und Informationsasym.

## 4.3.1. Adverse Selektion

### Adverse Selektion (2):

- Abbildung – The Market for Lemons:



Scheufen (2017)



# 4.3. Unvollständige Verträge und Informationsasym.

## 4.3.1. Adverse Selektion

### Adverse Selektion (3)

- Informationsasymmetrie:
  - Problem: Nachfrager kann Qualität nicht einschätzen
  - Konsequenz: Keine Differenzierung (plums vs. lemons)
  - D.h. Nachfrager bildet „Erwartungswert“
- Ergebnis:
  - Adverse Selektion:
    - ✓ Nachfrager bildet durchschnittliche Zahlungsbereitschaft (15000)
    - ✓ Aber:  $15000 < 16000$  (keine Transaktion)
    - ✓ Verdrängung von Plums, Durchsetzung von Lemons (Crowding-Out-Effekt)
  - Lösungsmöglichkeiten:
    - ✓ Signaling: Anbieterseite signalisiert Qualität
    - ✓ Screening. Nachfragerseite informiert sich über Qualität

# 4.3. Unvollständige Verträge und Informationsasym.

## 4.3.2. Moral Hazard

### Moral Hazard (1):

- Grundgedanke:
  - Allgemein: Informationsasymmetrie nach Vertragsabschluss (ex post)
  - Konkret: “hidden action”/ “hidden information”
    - ✓ “hidden action”: Handlungen sind nicht vollständig beobachtbar
    - ✓ “hidden information”: Handlungen zwar beobachtbar, aber nicht Qualität
  - Konsequenz: Moral Hazard
- Argumentation:
  - Problem:
    - ✓ Leistung des Agenten kann ex post nicht beurteilt werden
    - ✓ Konsequenz: Agent kann das ausnutzen
  - Klassisches Beispiel:
    - ✓ Versicherungswirtschaft: Versicherung führt allgemein zu höherer Risikobereitschaft
    - ✓ Versicherer: “außer acht lassen der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt”

# 4.3. Unvollständige Verträge und Informationsasym.

## 4.3.2. Moral Hazard

### Moral Hazard (2):

- Argumentation:
  - Trade-off: eigene vs. kollektive Kosten
    - ✓ Ansatzpunkt: Kollektiv übernimmt potentiell kostenspielige Folgen
    - ✓ D.h. Einzelner berücksichtigt nicht die gesamten Kosten seines Handelns
    - ✓ Ökonomisch: Externalisierung der Kosten
  - Konsequenz: Pooling des Risikos
- Ergebnis:
  - Moral Hazard:
    - ✓ Risikopooling führt zu höherer Risikobereitschaft
    - ✓ Problem: Prinzipal kann “gute” und “schlechte” Typen nicht unterscheiden
  - Lösungsmöglichkeiten:
    - ✓ Screening bzw. Self-Selection

# 4.3. Unvollständige Verträge und Informationsasym.

## 4.3.3. Hold-up

### Hold Up (1):

- Grundgedanke:
  - Allgemein: Informationsasymmetrie nach Vertragsabschluss (ex post)
  - Konkret: “hidden intention”, d.h. verborgene Absichten
  - Konsequenz: Hold-Up
- Argumentation:
  - Problem:
    - ✓ Unvollständiger Vertrag: Konditionen ex ante nicht bekannt
    - ✓ Aber: Spezifische Investition (“versunkene Kosten”)
  - Klassisches Beispiel:
    - ✓ Lieferungsvertrag: Vertrag über Leistung einer beweglichen Sache
    - ✓ Entscheidend für Hold-up: Abhängigkeitsverhältnis
    - ✓ Beispiel: Investition in spezielle Maschinen

# 4.3. Unvollständige Verträge und Informationsasym.

## 4.3.3. Hold-up

### Hold Up (2):

- Argumentation:
  - Unvollständiger Vertrag:
    - ✓ Ex ante: Nicht alle Eventualitäten vertraglich fixierbar
    - ✓ Transaktionskosten: Unvollständigkeit ist rational
    - ✓ Ex post: Handlungsspielraum des Agenten
  - Hold-up: Abhängigkeitsverhältnis
- Ergebnis:
  - Hold-up:
    - ✓ Abhängigkeit: Tätigen spezifischer Investitionen
    - ✓ Entscheidend: Investitionen sind “versunkene Kosten”
  - Lösungsmöglichkeiten:
    - ✓ Signaling: Garantievereinbarungen (Bürgschaft, usw.)

# 4.3. Unvollständige Verträge und Informationsasym.

## 4.3.4. Lösungsmöglichkeiten

### Signaling (1):

- Grundgedanke:
  - Ausgangssituation: Adverse Selektion, Hold-Up
  - Ansatzpunkt: Besser informierte Marktseite signalisiert “Eigenschaften”
    - ✓ Marktliche Lösung: Marktanbieter selbst betreibt Signalling
    - ✓ Staatliche Lösung: Staat ermöglicht Signalling (wichtig: Marktversagen!)
  - Grund: Anreiz zur Differenzierung für Agent mit guten Eigenschaften
  - Formen:
    - ✓ Reputation/ Reputationskapital (ggf. Recht als Komplementärinstrument)
    - ✓ Garantien/ Garantievereinbarung
    - ✓ Nachweise/ Siegel (Bsp.: Stiftung Warentest, Bio-Siegel)
    - ✓ Regulierungsinstrument (private/staatliche Standardsetzung)

# 4.3. Unvollständige Verträge und Informationsasym.

## 4.3.4. Lösungsmöglichkeiten

### Signaling (2):

- Reputation:
  - Ansatz: Reputation als Signal über Eigenschaften/Qualität
  - Entscheidend: Glaubwürdigkeit
  - Dynamisches Konzept:
    - ✓ Historische Akkumulation von Reputationskapital
    - ✓ Gute Qualität: Steigerung von Reputation
    - ✓ Schlechte Qualität: Reduzierung von Reputation
  - Unterscheidbarkeit und Reputation:
    - ✓ Frage: Zuordnung von Reputation zu Anbieter
    - ✓ Komplementäres Instrument: Rechtliche Definition (z.B. Markenrecht)
    - ✓ Sicherstellung eines glaubwürdigen Signalings

# 4.3. Unvollständige Verträge und Informationsasym.

## 4.3.4. Lösungsmöglichkeiten

### Signaling (3):

- Garantien/Garantievereinbarung:
  - Ansatz: Garantievereinbarung als Signal „guter Qualität“
  - Konkret: Gewährleistung
  - Beispiel – Kia Motorsport: 7 Jahre Herstellergarantie
  - Allgemein:
    - ✓ Gesetzliche Vorschriften: Gewährleistung und Beweislastumkehr
    - ✓ z.B. bei Gebrauchtwagen i.d.R. 6 Monate
- Nachweis/Siegel:
  - Ansatz: Offizieller Nachweis/Siegel als Signal “guter Qualität”
  - Konkret: Zeugnis (Hochschulabschluss), Gütesiegel
  - Allgemein:
    - ✓ Wichtig: Glaubwürdigkeit („von offizieller Stelle“)
    - ✓ Nachweis ermöglicht Erwartungsbildung (Uniabschluss = analytisches Denken)



# 4.3. Unvollständige Verträge und Informationsasym.

## 4.3.4. Lösungsmöglichkeiten

### Signaling (4):

- Regulierungsinstrument/ Standardsetzung:
  - Ansatz: Regulierung durch Standardsetzung
  - Konkret: Rechtliche Definition eines Mindeststandards
  - Allgemein:
    - ✓ Staatliche Lösung: Verbraucherschutz
    - ✓ Klare Definition eines Mindeststandards
    - ✓ Beispiele: Pharmaindustrie (Markttest als Voraussetzung)
  - Daneben:
    - ✓ Private Lösung: Standardsetzung und Netzwerkeffekte
    - ✓ Beispiel: VHS vs. Video 3000

# 4.3. Unvollständige Verträge und Informationsasym.

## 4.3.4. Lösungsmöglichkeiten

### Screening (1):

- Grundgedanke:
  - Ausgangssituation: Adverse Selektion, Moral Hazard
  - Ansatzpunkt: Schlechter informierte Marktseite informiert sich
    - ✓ Heranziehen von Informationen über Agenten
    - ✓ Problem: Aussagefähigkeit von verschiedenen Merkmalen
  - Grund: Unterscheidung “guter” und “schlechter” Agenten
  - Ökonomik des Screening:
    - ✓ Es gilt: Je mehr Informationen, desto besser die Einschätzung
    - ✓ Aber: Informationsökonomik (Informationsbeschaffung, bis  $GN = GK$ )
  - Formen:
    - ✓ Strukturiertes Auswahlverfahren (Assessment Center)
    - ✓ Self-Selection

# 4.3. Unvollständige Verträge und Informationsasym.

## 4.3.4. Lösungsmöglichkeiten

### Screening (2):

- Strukturiertes Auswahlverfahren (Assessment Center):
  - Strukturiertes Verfahren zur Informationsbeschaffung
  - Assessment Center:
    - ✓ Mehrstufiges Verfahren: strukturiert Interviews, Gruppendiskussionen usw.
    - ✓ Qualitätskriterien: Anforderungs- und Verhaltenorientierung, Simulation, Standardisierung usw.
  - Günstige Alternative: Probearbeiten
- Self-Selection:
  - Grundgedanke: Angebot unterschiedlicher Verträge
  - Vertragswahl und Information:
    - ✓ Wahl des Vertrages sagt etwas über Eigenschaften des Agenten aus
    - ✓ Beispiel: Versicherungsvertrag mit/ohne Selbstbeteiligung
  - Self-Selection und Typisierung:
    - ✓ Unterscheidung von verschiedenen Typen: z.B. Risikofreudigkeit

# 4.3. Unvollständige Verträge und Informationsasym.

## 4.3.4. Lösungsmöglichkeiten

### Weitere Lösungsmöglichkeiten:

- **Kontrollsysteme:**
  - Ex ante: Vertragliche Fixierung, wie sich der Agent zu verhalten hat
  - Ex post: Kontrolle durch Soll/Ist Vergleich
  - Kontrolle durch Prinzipal vs. Kontrolle durch Dritte
  - Bei Kontrolle durch Dritte: Moral Hazard, Adverse Selektion
- **Informationssysteme:**
  - Information über Verhalten des Agenten und Umwelteinflüsse
  - Anreizsystem: Informationssystem bindet Agent an Vereinbarung
  - Aber: Informationsvorsprung/ Spezialisierung des Agenten auch sinnvoll
- **Langfristige Verträge:**
  - Langfristiger Vertrag erhöht „Kooperationsmöglichkeit“ des Agenten
  - Hintergrund: Berücksichtigung zukünftiger Erfolge (Selbstdisziplinierung)

## 4.4. Schlussbemerkungen und Ausblick

### Zusammenfassung:

- Funktionen des Vertragsrechts:
  - Zentral: Vertragsfreiheit
  - Hintergrund: Individuen selbst kennen eigene Präferenzen am besten
  - Funktionen: Bindungswirkung, Vertrauensaufbau
  - Aber: Effizienter Vertragsbruch
- Unvollständige Probleme:
  - Informationsasymmetrie: Adverse Selektion, Moral Hazard, Hold-up
  - Lösungsmöglichkeiten: Signaling, Screening
- Ausblick:
  - Europa: Dezentralität vs. Zentralität (Europäisches Vertragsrecht)
  - Vertragsrecht und sonstige Grundfreiheiten (z.B. Warenverkehrsfreiheit, Anti-Diskriminierung)